

Nummer: 34001

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

Arbeitsbereich: alle Bereiche

Arbeitsplatz/Tätigkeit: alle

ERSTUNTERWEISUNG ARBEITSSCHUTZ



Bildungszentrum
Dresden gGmbH

GELTUNGSBEREICH

Diese Anweisung ist **VOR der ersten Tätigkeit** zu unterweisen. Die Unterwiesenen zeichnen die Unterweisung gegen. Fragen zu den Inhalten richten Sie bitte an den Unterweiser, Ihren Vorgesetzten, an die bestellten Sicherheitsbeauftragten oder an die bestellte Sicherheitsfachkraft (Herr Eisermann, 0172-1897117, t+e engineering GmbH).

GEFAHREN FÜR DEN MENSCH

Ziel des Arbeitsschutzes ist es die Gefahren, die jede Tätigkeit in individuellem Umfang mit sich bringt, aufzuzeigen und durch technische-, organisatorische- bzw. persönliche Schutzmaßnahmen auf ein akzeptables Restrisiko zu minimieren. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei Unterweisungen der Mitarbeiter, Sicherheitskurzgespräche und nicht zuletzt auch die Mitarbeit und Motivation jedes Einzelnen - insbesondere SIE!

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemeine Verhaltensregeln

- Grundsätzlich gilt eine allgemeine Sorgfaltspflicht. Halten Sie Ordnung und Sauberkeit an Ihrem Arbeitsplatz.
- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Melden Sie sicherheitstechnische Mängel, Störungen und Gefahrenstellen sofort Ihren Vorgesetzten.
- Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.
- Generell gilt: Mitarbeiter dürfen Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsstoffe nur benutzen, wenn Sie in deren Umgang unterwiesen, mit den Gefahren vertraut gemacht und mit deren Benutzung beauftragt wurden. Für Schäden durch unbefugte Benutzung werden die Mitarbeiter haftbar gemacht.
- Zusätzlich gelten die bestehenden Betriebsanweisungen und die Brandschutzordnung, welche als Aushang jederzeit einzusehen sind.

Sicherheitskennzeichnung im Betrieb

- Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u. a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.
- **Gebotszeichen** (Symbol links) schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.
- **Verbotszeichen** (Symbol rechts) untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.
- **Warnzeichen** (Symbol links) warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.
- **Rettungszeichen** (Symbol rechts) kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.
- **Brandschutzzeichen** (Symbol links) kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.
- **Gefahrensymbole** (Symbol rechts) geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig.
- Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen! Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.



Gefahr



Persönliche Schutzausrüstung / Arbeitskleidung

- Benutzen Sie die Ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Machen Sie sich mit der richtigen Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung vertraut.
- Setzen Sie stets die für den Einsatzbereich erforderliche persönliche Schutzausrüstung ein.
- Überprüfen Sie laufend Ihre persönliche Schutzausrüstung auf Schäden und tauschen Sie defekte Ausrüstungsgegenstände aus.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen enganliegende Kleidung und einen Haarschutz bei langen Haaren.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Verstaubte Kleidungsstücke dürfen nicht mit Druckluft abgeblasen werden.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke, wenn Verletzungsgefahren bestehen.
- Tragen Sie beim Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe.

Benutzung von Werkzeugen und Maschinen

- Die Benutzung von Werkzeugen und Maschinen ist prinzipiell nur gestattet, wenn Sie in deren Benutzung vom Vorgesetzten bzw. Meister dazu eingewiesen und beauftragt wurden.
- Für den bestimmungsgemäßen Umgang sind die Regeln und Hinweise aus der Betriebsanleitung des Herstellers / Lieferers bzw. der Betriebsanweisung der Maschine einzuhalten.
- Beachten Sie weiterhin die Anweisungen und Hinweise von Aufsichtspersonen.
- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Schutz- und Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schließern ist strengstens verboten. Ausnahme ist das Entfernen von Schutzeinrichtungen für Instandsetzungsarbeiten an stillgelegten Maschinen.
- Arbeiten Sie niemals mit schadhafte Maschinenwerkzeugen.
- Setzen Sie bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken die Maschine still und warten Sie deren Auslauf ab.
- Entfernen Sie Späne nur mit den entsprechenden Hilfsmitteln, wie z.B. Spänehooken oder Handfeger.
- Greifen Sie zum Einstellen der Kühlmittelzufuhr nicht an den laufenden Werkzeugen vorbei.
- Vermeiden Sie unnötigen Hautkontakt mit Kühlschmiermitteln, benutzen Sie zum Schutz vor Hauterkrankungen die bereitgestellten Hautschutzmittel.
- Reinigen Sie vor Arbeitspausen und bei Arbeitsende ihre Hände gründliche mit Wasser und Seife. Benutzen Sie anschließend die bereitgestellten Hautschutzmittel.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft und bei Schleifarbeiten unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz. Nie in Richtung von Kollegen blasen.
- Bei Unregelmäßigkeiten und Störungen ist der Antrieb der Maschine still zu setzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu informieren.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen oder Fachfirmen durchgeführt werden.
- Achten Sie darauf, dass Öle, Fette oder andere wassergefährdende Stoffe nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen oder in das Erdreich sickern können.



Weitere wichtige Hinweise

- Beachten Sie das **Verbot zum Alkoholkonsum**, und nehmen Sie keine berauschenden Mittel bzw. Drogen zu sich.
- Vermeiden Sie Verstöße gegen das **Arbeitszeitgesetz**: Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann unter bestimmten Umständen auf bis zu 10 Stunden verlängert werden.
- Bei der Berufsgenossenschaft sind Sie gegen Arbeits- und Weegeunfälle versichert. Beachten Sie die Aushänge.
- Verständigen Sie bei einem Unfall oder bei Verdacht einer Berufserkrankung sofort Ihren Vorgesetzten.
- Bei Fragen zur Arbeitssicherheit wenden Sie sich an Ihren Sicherheitsbeauftragten oder Ihre Sicherheitsfachkraft.
- Bitte beachten Sie: Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Verstöße gegen die genannten Regeln können **arbeitsrechtliche Konsequenzen** und / oder der **Verlust des Versicherungsschutzes** nach sich ziehen.

ERSTE-HILFE MAßNAHMEN



- Informieren Sie sich über die Ersthelfer, den Standort des Verbandkastens und wo der Sammelplatz im Gefahrfall in Ihrem Betrieb ist. Die Ersthelfer sind weisungsberechtigt.
- Beachten Sie den Umgang mit dem Verbandbuch.
- **Verhalten bei Erste-Hilfe:**
 - (1) Ruhe bewahren
 - (2) Überblick verschaffen
 - (3) Eigen-/Fremdschutz beachten
 - (4) Betroffenen aus Gefahrenbereich retten
 - (5) Unfallstelle absichern
 - (6) Hilfe herbeiholen / Ersthelfer informieren
 - (7) Notruf
 - (8) Maßnahmen am Betroffenen und Verletzten nicht alleine lassen



- Jeder ist zur Ersten Hilfe gesetzlich verpflichtet (§323c StGB), mindestens der **Notruf 112** ist abzusetzen.
- **Eine Notfallmeldung muss unbedingt enthalten:**
Wo ist es passiert? **Was** ist passiert? **Wieviele** Personen sind betroffen?
Welche Art der Verletzung/Erkrankung liegt vor? **Warten** auf Rückfragen!



- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge. Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- Beachten Sie folgende Aushänge beachten, wie z. B. Betriebsanweisungen, die Brandschutzordnung, Notfallhinweise, Anleitung zur Ersten-Hilfe, Alarmpläne sowie Flucht- und Rettungspläne.



- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des Feuerlöschers und über den Umgang mit diesem.



- **Verhalten im Gefahrfall (Brandfall):**
 - (1) z.B. Brand melden! - **Notruf 112**
Eine Notfallmeldung muss unbedingt enthalten:
Wo ist es passiert? **Was** ist passiert? **Wieviele** Personen sind betroffen?
Welche Art der Verletzung/Erkrankung liegt vor? **Warten** auf Rückfragen!
 - (2) In Sicherheit bringen!
Gefährdete und hilfsbedürftige Personen mitnehmen; Türen und Fenster schließen;
Den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen; Keinen Aufzug benutzen;
Sammelplatz aufsuchen!
 - (3) Löschversuche unternehmen.
ggf. kleinere Brände (z. B. Papierkorbbrand) löschen;
Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

ZUSÄTZLICH BEACHTEN

Checkliste Arbeitsplatz

- Die Bedienung von Maschinen und Geräten einschl. der Reinigung und Wartung, die Handhabung der zu benutzenden Werkzeuge sowie Sicherheitseinrichtungen wie Notausschalter, Zweihandschaltungen, etc. wurden erklärt.
- Die Lagerung und der Transport von Gegenständen und der dafür bereitgestellten Behältnisse wurde gezeigt.
- Die Unfall- und Gesundheitsgefahren für diesen Arbeitsplatz wurden erläutert.
- Die zu tragende persönliche Schutzausrüstung sowie die Anwendung von Hautschutzmitteln wurde erklärt und zur Verfügung gestellt.
- Die Beschilderung am Arbeitsplatz (Verbote, Warnungen) ist erläutert worden.
- Die Notwendigkeit zur Ordnung und Sauberkeit (Freihalten von Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen, Feuerlöschern, Elektro- und Heizleitungen) wurde erklärt.
- Der Mitarbeiter wurde darauf hingewiesen, dass Unfälle, Gefahren u. Mängel dem Vorgesetzten zu melden sind.
- Der Mitarbeiter wurde auf seine Verantwortung an diesem Arbeitsplatz hingewiesen.

Checkliste Arbeitsstoffe

- Der Umgang mit und die Gefahren durch verwendete Arbeitsstoffen (z.B. Kaltreiniger, brennbare Flüssigkeiten, Gase, Emulsionen,...) wurde erklärt.
- Es wurden die verschiedenen Entsorgungswege von Sonderabfällen, Elektroschrott,... erläutert.

Checkliste Alarmplan / Verhalten im Notfall

- Die Abläufe bei einem Unfall (Erste Hilfe, Ersthelfer, Unfallmeldung) wurden durchgesprochen.
- Es wurden Hinweise zur Brandverhütung gegeben und das Verhalten im Brandfall dargestellt. Fluchtwege und Löscheinrichtungen (Notduschen, Feuerlöscher, Löschdecke, Wandhydrant) wurden gezeigt und auf Noteinrichtungen (Hausalarm, Brandalarm) sowie auf die Sammelstelle im Gefahrfall wurde hingewiesen.

Checkliste Organisation

- Die Struktur des Arbeitsschutzes wurde dargestellt (Verantwortungsstruktur, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Brandschutzhelfer).
- Der betriebliche Sicherheitsbeauftragte für diesen Arbeitsbereich wurde vorgestellt.

Mitgeltende Unterlagen

DGUV V1 Grundsätze der Prävention; DGUV V68 Flurförderzeuge; DGUV V 52 Krane; DGUV I 208-016 Leitern und Tritte; ASR 2.2. Maßnahmen gegen Brände; DGUV I 205-001 Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz; Brandschutzordnung; Alarmplan; Hautschutz-Plan des Unternehmens; alle Betriebsanweisungen

Name des Unterwiesenen, Unterschrift und Datum der Unterweisung

Name, Vorname	Datum der Unterweisung	Unterschrift Unterweisender

Name und Unterschrift des Vorgesetzten (Bestätigung der Unterweisungsdurchführung)

Name, Vorname	Datum der Unterweisung	Unterschrift Unterweisender

